

Antrag des Vorstands zur Mitgliederversammlung am 26. April 2025

Entschädigung für Mitglieder beim Eltern/Kind-Turnen

*Als Entschädigung gewähren wir jedem zahlenden aktiven Mitglied beim Eltern/Kind-Turnen auf **Antrag** eine einmalige Rückzahlung von zwei Monatsbeiträgen. Entsprechende Anträge sind schriftlich bis zum **31.07.2025** an den **Vereinsvorstand** zu stellen.*

Begründung:

Seit Oktober 2024 stand für die einzelnen Eltern/Kind-Gruppen keine Übungsleiterin zur Verfügung. Der Geräteaufbau erfolgte durch Helfer, während die Eltern den Sportbetrieb in Eigenregie durchführten.